



Telefon 062 / 739 55 20
Telefax 062 / 739 55 21
kanzlei@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch

An

- Amtsblatt Kanton Aargau
- Landanzeiger (Amtl. Publ.-Organ)
- Gemeindenachrichten
- Gemeindewebseite
- Aushang

Uerkheim; Amtliche Publikation i.S. Verkehrsordnung – Ersatz eines Signals betreffend Gemeindehausplatz/Turnhallenplatz, Parzelle Nr. 71

Verfügende Behörde: Gemeinderat Uerkheim

Betreffendes Gemeindegebiet: Uerkheim AG

Signalisationsstandort: Parzelle Nr. 71, Dorfstrasse, Gemeindehaus- und Turnhallenplatz, Parkplatz zwischen den Gebäuden Nr. 27 und 377

Art und Bezeichnung der neuen Verkehrsbeschränkung: Fahrverbot in beiden Richtungen, ausgenommen Gemeindepersonal, Lehrpersonen und Personen im Verkehr mit den Gemeinde- und Schulliegenschaften (Gemeindehaus, Gemeindesaal, Dorf-Laden, Turnhalle, Kindergarten, Schulhaus; Ein- und Ausladung von Schülerinnen und Schüler gestattet) sowie Durchführung von direkten Wendemanövern (ohne Halt). Ersetzt die bestehende Amtsblattausschreibung vom 10.08.1974

Art der alten Verkehrsbeschränkung: *Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen, ausgenommen Personal Gemeindehaus, Lehrer und Anwohner*

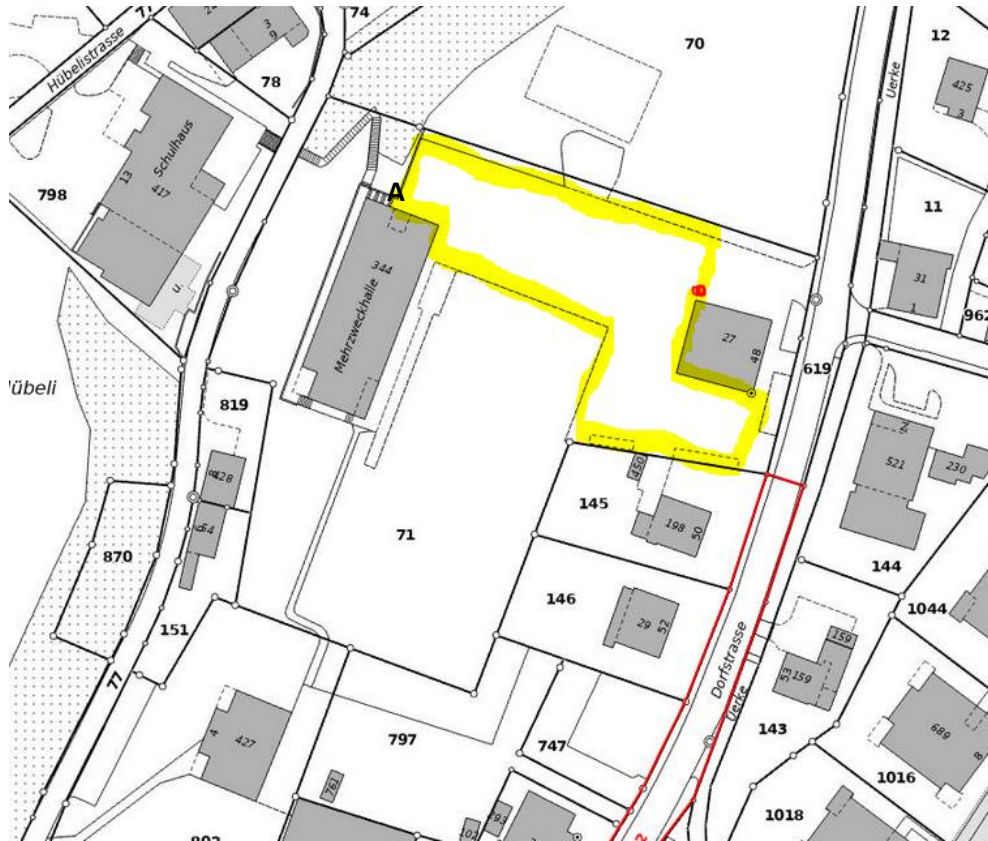
Rechtsmittelbelehrung

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 08.02.2024 bis 08.03.2024 bei der verfügenden Behörde (Gemeinderat Uerkheim) einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Aktueller Standort und Beschränkungs-Text



Situation



GEMEINDERAT UERKHEIM